

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 56 846 pbbn d

Inhalt

38. Jahrgang / 96

20. Mai 1983

Volker Hauff MdB, Vorsitzender des Arbeitsbereichs "Umweltschutz" der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt das Auffinden der Seveso-Giftfässer: Der Skandal muß harte Konsequenzen haben.
Seite 1

Anke Fuchs MdB setzt sich mit den neuen Sparbeschlüssen der Bundesregierung auseinander: Norbert Blüm auf Lamsdorff-Kurs.
Seite 2

Peter Conradi MdB kritisiert die PKK-Entscheidung der Koalitionsfraktionen: Liberale im Abtritt.
Seite 4

Freimut Duve MdB dankt der Stern-Redaktion: Dringendes Warnsignal.
Seite 5

Karl Ravens MdL sieht in den Privatrundfunk-Plänen Albrechts nur den Ehrgeiz des Ministerpräsidenten: Am Bedarf der Bürger vorbei.
Seite 6

Seveso-Giftfässer endlich gefunden

Der Skandal muß harte Konsequenzen haben

Von Dr. Volker Hauff MdB

Vorsitzender des Arbeitsbereichs "Umweltschutz" der SPD-Bundestagsfraktion

Die Aufklärung des Lagerplatzes der Fässer mit den hochgiftigen Dioxin-haltigen Abfällen in Nordfrankreich nach Monaten der Unsicherheit ist nur mit großer Erleichterung zu begrüßen. Endlich ist die nicht faßbare Gefahr für alle Europäer in eine konkrete faßbare Gefahr für ein Dorf in Frankreich eingegrenzt und damit beherrschbar geworden.

Das unverantwortliche und kriminelle Tun der Verantwortlichen muß nun restlos aufgeklärt und bestraft werden. Mit konkreten, schnell wirkenden Maßnahmen müssen Konsequenzen aus diesem Skandal gezogen werden, um für die Zukunft ähnliches zu verhindern. Dies gilt insbesondere auf der europäischen Ebene, um die Gefahren, die aus dem Transport und der unkontrollierten Lagerung oder Vernichtung hochgiftiger Abfälle entstehen, zu begrenzen. Der EG-Gipfel in Stuttgart muß sich mit diesem Problem befassen. Die EG-Abfallrichtlinie muß endlich verabschiedet werden.

Aber auch national muß alles Notwendige getan werden, um unkontrollierte Transporte von giftigen Chemikalien in und durch die Bundesrepublik in Zukunft unmöglich zu machen.

Die konkrete aktuelle Gefahr ist in diesem Fall glücklicherweise vorbei, aber der Zorn und die Sorge über das unverantwortliche Handeln von Unternehmen der chemischen Industrie bleiben.
(-/20.5.1983/va-he/ca)

+ + +



Norbert Blüm auf Lamsdorff-Kurs

Mit den neuen Sparbeschlüssen wird endgültig der
Weg in die Ellenbogengesellschaft freigemacht

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende des
Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung hat ihr angekündigtes Sparpaket verabschiedet. Es liegt offen zu Tage, was der 6. März für die Arbeitnehmer und ihre Familien, für die Arbeitslosen, die Rentner und für andere Personengruppen, die auf das soziale Netz angewiesen sind, gebracht hat. Wir Sozialdemokraten bestreiten nicht die Notwendigkeit, die soziale Sicherung an veränderte ökonomische Rahmenbedingungen anzupassen. Es wäre in Ordnung, wenn die Bundesregierung dies in vernünftiger und sozial verantwortbarer Weise versuchen und gleichzeitig energische Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit unternehmen würde. Aber dies ist nicht der Fall:

1. Der Haushaltsoperation '84 fehlt jeder beschäftigungspolitische Ansatz

- Von den angekündigten "wachstumsfördernden Maßnahmen" ist nicht der geringste Beschäftigungseffekt zu erwarten. Die massiven Steuervergünstigungen werden mit der Gießkanne verteilt und damit sinnlos verpulvert. Auch Unternehmer, die lediglich Arbeitsplätze wegrationalisieren oder gar ihr Nummernkonto in der Schweiz auffüllen, können sie abkassieren.
- Massenkauflkraft, die eine Vorbedingung für eine nachhaltig belebte Investitionstätigkeit wäre, wird durch die Sparmaßnahmen gedämpft.
- Von aktiver Arbeitsmarktpolitik ist nichts zu spüren. Im Gegenteil: Das Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit wird weiter demontiert.
- Daß aus der von Bundesarbeitsminister Blüm versprochenen Vorruhestandsregelung nichts werden wird, ist angesichts des rigorosen Sparkurses der Bundesregierung so gut wie sicher.

2. Das soziale Netz wird nicht gefestigt und für die Zukunft gesichert, sondern zusätzlich strapaziert und durch unsystematische Verschiebungen in Unordnung gebracht; zukünftige finanzielle Probleme werden vorprogrammiert:

- Eine wirklich längerfristig tragfähige und sozial ausgewogene Rentenkonsolidierung kommt nicht zustande. Es gibt noch immer keine Klarheit darüber, wie der Arbeits- und Finanzminister die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung im kommenden Jahr aufrecht erhalten will. Die in Umrissen erkennbaren Beschlüsse können höchstens notdürftig die Löcher stopfen. Wie es in Zukunft weitergehen soll, insbesondere wie ein verlässliches Rentenniveau gesichert und eine gleichmäßige Entwicklung von Renten- und verfügbaren Arbeitnehmereinkommen hergestellt werden soll, bleibt ungewiß.
- Der Versuch, die Renten teilweise durch Heranziehung der Sonderzahlungen (wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zu sanieren, ist unseriös. Aus den zusätzlichen Beiträgen werden zusätzliche Rentenansprüche wachsen, ohne daß geklärt ist, wie diese finanziell bedinet werden sollen. Es wird lediglich ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft gezogen.
- Die vorgesehenen Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf das Krankengeld werden, wie die Ortskrankenkassen überzeugend nachgewiesen haben, die ungerechtfertigt



tigten Belastungsunterschiede zwischen den verschiedenen Kassen und Kassenarten innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung weiter verschärfen.

- Aufgrund der Regierungsbeschlüsse wird es zu einem Verschiebepahnhof zwischen den öffentlichen Kassen kommen, der an Verworrenheit alles Bisherige in den Schatten stellt. Von der Kranken- zur Rentenversicherung, von der Renten- zur Krankenversicherung und von der Rentenversicherung zur Bundesanstalt für Arbeit, von der Unfallversicherung zur Krankenversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, vom Bund zur Krankenversicherung, von der Knappschaft zur Allgemeinen Rentenversicherung und zur allgemeinen Krankenversicherung werden Zahlungen und Belastungen hin- und hergeschoben, daß es selbst einem sozialpolitischen Fachmann schwindlig werden könnte.
- 3. Schließlich - und dies ist das wichtigste - wird in der Haushaltsoperation '84 die soziale Ausgewogenheit wiederum sträflich vernachlässigt:
- Die direkten Leistungskürzungen im Sozialbereich (also ohne die vorgesehenen Beitragserhöhungen und Einsparungen im öffentlichen Dienst) belaufen sich einschließlich der beabsichtigten Beschlüsse zur Rentenkonsolidierung auf rund vier Milliarden DM. Praktisch dieses ganze Volumen - nämlich 3,5 Milliarden DM - soll in Gestalt von Steuervergünstigungen ausschließlich an Bezieher hoher und höchster Einkommen verschenkt werden. Nach konkreten Bemühungen, Steuerschlupflöcher zu schließen und Steuerhinterziehern das Handwerk zu legen, sucht man hingegen vergebens.
- Über eine Milliarde DM soll den Arbeitslosen, das heißt den Hauptleidtragenden der Wirtschaftskrise, durch Kürzung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe weggenommen werden.
- Der Mutterschutz wird eingeschränkt. Das Mutterschaftsurlaubsgeld wird nicht nur gekürzt, sondern darüber hinaus von den berufstätigen Frauen - von denen viele aus wirtschaftlichen Gründen zur Erwerbstätigkeit gezwungen sind - auf nicht erwerbstätige Frauen umverteilt, auch wenn sie eine solche Geldleistung nicht benötigen.
- Die Beiträge in der Sozialversicherung werden nicht offen erhöht, sondern versteckt in Gestalt der Beitragsbelastung von Sonderzahlungen; das hat den Effekt, daß Versicherte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen verschont bleiben.
- Bei der an sich nicht völlig abzulehnenden Korrektur der Freifahrtregelung für Behinderte leitet die Bundesregierung einen historischen Rückschritt ein, in dem sie das Kausalprinzip - nämlich die unterschiedliche Behandlung der Behinderten je nach Ursache der Behinderung - wieder aufleben läßt.
- Das gesamte Sparpaket enthält buchstäblich keine einzige Position, aus der nur der Ansatz eines Bemühens erkennbar wäre, Besserverdienende entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung der öffentlichen Finanzen heranzuziehen.

Mit der Haushaltsoperation '84 hat die konservativ-liberale Koalition endgültig die soziale Maske abgenommen. Ein halbes Jahr nach der "Wende" fängt die Ellbogengesellschaft an, alltägliche Realität unserer Republik zu werden.

Norbert Blüm will das alles mittragen. Auch er tut nichts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Wahrung der Gerechtigkeit. Wie kann er gleichzeitig Minister in dieser Regierung und Vorsitzender der Sozialausschüsse sein? (-/20.5.1983/vo-he/ca)

* * *



Liberales im Abtritt

Die PKK-Entscheidung der Koalitionsfraktionen ist eine Schande für den Parlamentarismus

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestags

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat entschieden, daß die Parlamentarische Kontrollkommission des 10. Bundestages aus acht Mitgliedern besteht und daß die Fraktion der Grünen nicht in dieser Kommission vertreten ist. Erinnern wir uns: Nach dem mißglückten Lauschangriff des Verfassungsschutzes auf Klaus Traube beschloß der 8. Bundestag die Einrichtung einer Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) zur Kontrolle der Nachrichtendienste. Der Bundestag, so das Gesetz vom 11. April 1978, bestimmt die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Kommission und wählt die Mitglieder mit der Mehrheit der Stimmen.

Alle Fraktionen sind damals davon ausgegangen, daß die Zusammensetzung der PKK und die Zahl ihrer Mitglieder einvernehmlich geregelt werden. So hat auch der 9. Bundestag am 18. Dezember 1980 einvernehmlich die PKK gebildet und ihre Mitglieder durch Handaufheben einstimmig gewählt. Niemand wäre auf die Idee gekommen, eine wie immer geartete Parlamentsmehrheit könnte mit ihrer Mehrheit der Minderheit vorschreiben, wie die PKK zusammengesetzt ist.

Im 10. Bundestag jedoch haben CDU/CSU und FDP dieses Einvernehmen aufgekündigt, weil sie die Fraktion der Grünen nicht an der PKK beteiligen wollten. Die SPD hatte eine faire Regelung vorgeschlagen, die der Koalition 5:4 Mehrheit in der PKK gesichert und alle Fraktionen beteiligt hätte. Das haben CDU/CSU und FDP abgelehnt. Die parlamentarische Mehrheit hat also bestimmt, wer die parlamentarische Kontrolle ausüben soll. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist das möglich, aber es widerspricht dem Sinn einer parlamentarischen Kommission, wenn die regierende Mehrheit des Parlaments entscheidet, wer die Regierung kontrollieren darf und wer nicht. Das Bundesverfassungsgericht wird entscheiden, ob die Mehrheit im 10. Bundestag ihr Recht hier mißbraucht hat.

Davon abgesehen: ein weiteres Mal hat die FDP hier ihre liberale Glaubwürdigkeit gezeigt. Was ist von einer liberalen Fraktion zu halten, die als zweitkleinste Fraktion des Bundestages mit 35 Abgeordneten zwei Sitze in einer Parlamentarischen Kontrollkommission beansprucht und gleichzeitig der kleinsten Fraktion mit 28 Sitzen keinen Sitz zubilligt? Die FDP argumentiert, nach dem Verhältniszahlenprinzip stehe ihr nur ein Sitz zu, den anderen trete ihr die CDU/CSU ab. Statt sich für die Rechte der Minderheiten im Parlament einzusetzen, wie es für eine liberale Partei selbstverständlich sein müßte, läßt sich die FDP im Bundestag Sitze von den Konservativen abtreten. Und die liberalen Aushängeschilder wie Frau Hamm-Brücher, Gerhart Baum und Burkhard Hirsch machen dabei mit. So tritt eine Partei ab, die einmal für den Parlamentarismus und für die Rechte von Minderheiten angetreten war. Zum Lohn dafür läßt sie sich von der CDU Plätze abtreten. Für Posten tut diese FDP alles.

(-/20.5.1983/vo-he/ca)

+

+

+



Dringendes Warnsignal

Wir alle haben der Stern-Redaktion viel zu danken

Von Freimut Dove MdB

Obmann der Arbeitsgruppe "Kunst und Kultur" der SPD-Bundestagsfraktion

Der gefundene Kompromiß zwischen der Stern-Redaktion und dem Verlag Gruner & Jahr muß von den Beteiligten selber bewertet werden.

Den Redakteuren des Stern, den Mitarbeitern des Verlags Gruner & Jahr und den vielen Tausenden von Mitarbeitern aus den Medien, die sich im Laufe dieser dramatischen Woche mit der Stern-Redaktion solidarisiert haben, gebührt der Dank aller, die für den Erhalt des kritischen Journalismus eintreten.

Dieser schwere Konflikt und die Leistung der solidarischen Redakteure muß für die Medienentwicklung der nächsten Jahre fruchtbar gemacht werden:

1. Die immer kleiner, aber einflußreicher werdende Oligarchie der Medienmächtigen ist aufgerufen, sich endlich dem Auftrag des Artikels 5 GG zu unterwerfen und die Lehren aus der Weimarer Republik ernst zu nehmen.

Der Zynismus, mit dem Vertreter der Verlagselgentümer und des Managements den Redakteuren entgegengetreten sind, die Selbstherrlichkeit, mit der in den ersten Tagen aufgetrumpft wurde, zeigen, daß die Privateigentümer der großen Medienkonzerne sich ihrer grundgesetzlichen Verpflichtungen und Bindungen nicht bewußt sind.

2. Die breite Solidarität aus vielen unterschiedlichen Redaktionen, die sich nie zuvor in der deutschen Verlagsgeschichte so eindrucksvoll dargestellt hat, hat gewiß auch etwas mit dem Versagen des Kartellrechts gerade auf dem Gebiet der Medienkonzentration zu tun. Das Gefühl, daß der Artikel 5 Grundgesetz zu einer Garnierung der Waschmittelindustrie verkommt, muß die demokratische Öffentlichkeit alarmieren.
3. Der Journalismus muß aus der Goldfinger-Ecke des großen Geldes heraus, und zwar in doppelter Hinsicht: Es ist empörend, mit welchen Gehalts- und Abfindungssummen die obersten Chefs der kritischen Öffentlichkeit sich untereinander versorgen (bei Scholl-Latour und Gross war die Rede von 50.000 DM Monatsgehalt). Hier ist eine Halbwelt des Scheins und der Scheine entstanden, die nichts mehr mit dem ernstesten Anspruch von kritischer Kontrolle der Macht in Politik und Wirtschaft zu tun hat.
4. Wenn die Verlage sich gegen das von uns Sozialdemokraten geforderte Presserechtsrahmengesetz wehren, dann müssen sie unverzüglich in ihren Betrieben gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Journalisten- und Schriftstellerverbänden zu Redaktions- und Lektoratsstatuten kommen.

Der Stern-Konflikt mit seinem unappetitlichen Anlaß war für die künftige Pressefreiheit ein dringendes Warnsignal. Die große Mehrheit der Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Medienbetriebe tritt leidenschaftlich ein für redaktionelle, innere Pressefreiheit. Wer diese Leidenschaft für den Artikel 5 GG künftig mißachtet, muß wissen, daß bei einem ähnlichen Konflikt in Zukunft ein Flächenbrand entstehen kann.
(-/20.4.1983/vo-he/ca)

+ + +



Am Bedarf der Bürger vorbei

Die Privatrundfunkpläne Albrechts dienen nur dem Ehrgeiz des Ministerpräsidenten

Von Karl Ravens MdL

Vorsitzender der SPD und SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen

Mitglied des SPD-Vorstandes

Eine Sache - so groß wie Gorleben - sollte auch der medienpolitische Feldzug des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht einmal werden. Wir wissen inzwischen, daß aus dem einen wie dem anderen so Großartiges nicht geworden ist. Jetzt kommt mit dem Entwurf eines Landesrundfunkgesetzes der Versuch auf uns zu, die Scharte auszuwetzen, die sich der Ministerpräsident bei seinem fehlgeschlagenen NDR-Angriff zugezogen hat.

Die niedersächsische Landesregierung hat die Vorlage des Gesetzentwurfes in einer begleitenden Presseerklärung vom 3. Mai 1983 mit der Entwicklung in der Medienpolitik und der Technik begründet: Die neuen Kommunikationstechniken, insbesondere der Einsatz des Breitbandkabels und der Satellitentechnik, schaffen die Möglichkeit, in erheblich größerem Umfang als bisher dem Rundfunkteilnehmer Hörfunk- und Fernsehprogramme anzubieten. Der Landesgesetzgeber sei aufgefordert, einen gesetzlichen Ordnungsrahmen für die Nutzung der neuen Technik zu schaffen.

Ich kann dazu nur feststellen: Hier wird ein hohes Ziel vorgegeben, dessen Erfüllung sich bei genauer Analyse des Gesetzentwurfes lediglich auf die Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Privatfunk beschränkt.

Was daneben noch als Beiwerk gegeben wird - die Vorschriften über die "Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen" und die Vorschriften über die "Technischen Übertragungseinrichtungen" - bedürfen keiner Regelung zum jetzigen Zeitpunkt. Das sind Dinge, die erst zum Ende dieses Jahrzehnts oder im nächsten Jahrzehnt regelungsbedürftig werden.

Der in der zitierten Presseinformation vorgegebene dringende Regelungsbedarf, ausgelöst durch die Entwicklung der neuen Kommunikationstechniken, insbesondere der Einsatz des Breitbandkabels und der Satellitentechnik, ist in diesen Tagen ironischerweise durch eben diese Landesregierung selbst in Frage gestellt worden. Die niedersächsische Wirtschaftsministerin, Frau Breuel, hat in der Verkabelungsfrage einen ernüchternden Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß es mit der Breitbandverkabelung eben noch nicht so weit her ist und nicht so zügig vorangeht, wie es die Landesregierung einer erstaunten Öffentlichkeit monatelang einzureden versuchte. Es war schon interessant, und ein vorzüglicher Beweis für die Glaubwürdigkeit der bisherigen Argumentation, wie nach der Vorlage dieses Berichts der Spieß umgekehrt wurde: Nicht mehr der fortschrittliche Ausbau der Breitbandkabelnetze schaffe die Möglichkeiten zum Angebot weiterer, insbesondere privater Rundfunkprogramme, sondern weitere Rundfunkprogramme müßten her, um das Interesse der Bevölkerung an der Breitbandverkabelung zu wecken. So einfach geht das mit der Argumentation der Landesregierung!

Was für die Breitbandverkabelung gilt, gilt in gleichem Maße für die Satellitentechnik, die uns ja auch noch nicht dringlich wartend vor der Tür steht. Damit beantwortet sich die Frage nach den Absichten der Landesregierung, so wie vieles andere schon beantwortet wurde: Es geht dem Herrn Ministerpräsidenten ausschließlich darum, eine ganz banale Absicht, nämlich die Vergabe einiger Lizenzen an private Rundfunkveranstalter. Das heißt, die Einführung von Privatfunk mit einem ideologischen Nebel zu umgeben.

Was dem einen in Bonn seine geistig-moralische Erneuerung ist, das ist dem anderen in Hannover seine Freiheit und Meinungsvielfalt im Rundfunkwesen. Überzeugender wird die Politik damit aber keineswegs.



Ausschließlich zur Befriedigung des politischen Ehrgeizes

Die Privatfunkpläne des Ministerpräsidenten orientierten sich nicht an irgendeinem Bedarf oder an den Wünschen der Hörer und Zuschauer, sondern sie dienen ausschließlich der Befriedigung des politischen Ehrgeizes des Ministerpräsidenten, als erster Landesherr Privatfunk in der Bundesrepublik einzuführen.

Das äußerst sensible Gebiet der Medienpolitik eignet sich nicht für unausgelegene und nicht ausreichend erprobte Experimente. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich doch etwas dabei gedacht, als sie 1979 und 1980 einvernehmlich die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung von vier Kabelpilotprojekten in Ludwigshafen, München, Dortmund und Berlin beschlossen. Selbst wenn der niedersächsische Ministerpräsident sich dabei in einer Protokollnotiz die vorzeitige Verwirklichung anderer Rundfunkpläne vorbehalten hat, so erkannte er durch die Unterstützung dieser Entscheidungen doch die Notwendigkeit an, vor solchen grundlegenden Änderungen in der Rundfunkstruktur wie der Einführung von Privatfunk zunächst gründliche empirische Versuche durchzuführen. Irgendwelche Ergebnisse kann der Ministerpräsident zur Zeit nicht vorweisen, weil die Kabelpilotprojekte noch längst nicht ausreichend weit fortgeschritten sind.

Es kommt ein weiteres hinzu: Warum werden mit dem neuen Rundfunkgebühren-Staatsvertrag den Bürgern eigentlich monatlich zwei Kabel-Groschen für die Durchführung dieser Pilotprojekte abgenommen, wenn einige, voran der niedersächsische Ministerpräsident, meinen, die Ergebnisse dieser kostspieligen Versuche nicht abwarten zu brauchen? Es bleibt also auch nach dieser Betrachtung dabei: Außer den persönlichen Motiven des Ministerpräsidenten gibt es überhaupt keinen Zeitdruck und keinerlei sachliche Zwänge, die die Verabschiedung eines derartigen Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt erfordern.

Und auch ein weiteres Argument der Landesregierung ist für mich nicht überzeugend: Es gibt keinen Bedarf für eines oder mehrere zusätzliche Hörfunk- oder Fernsehprogramme auf überregionaler Ebene. Selbst ein öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter neben dem Norddeutschen Rundfunk, der überregionales Programm produziert, wäre völlig überflüssig. Ich frage mich auch, welche qualitativen Schwierigkeiten ein oder mehrere neue Anbieter haben werden, ein vollständiges Landesprogramm auf die Beine zu stellen. Die Probleme des NDR bei der Gestaltung eines Landesprogramms sind da nicht sehr ermutigend.

Die Auswahlmöglichkeiten der Hörer - insbesondere im Hörfunkbereich - reichen in vielen zur Verfügung stehenden überregionalen Programmen völlig aus. Die zukünftigen technischen Übertragungsmöglichkeiten - Satellit, Breitband- und Glasfaserkabel - werden zudem den Zugang zu den verschiedenen Programmen des In- und des angrenzenden Auslandes ermöglichen, die bisher nicht empfangen werden können. Ich nenne hierbei in erster Linie die Dritten Fernseh- und Regionalprogramme der anderen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik. Es gibt aber schon jetzt den vielbeschworenen Wettbewerb. Wettbewerb zwischen den verschiedenen Sendeanstalten, ja sogar Wettbewerb zwischen den Einzelprogrammen des Norddeutschen Rundfunks. Die Unionspolitiker unterliegen wieder einmal dem allein ideologisch begründeten Aberglauben, die privaten Veranstalter könnten für "gesunden" Wettbewerb sorgen - oder, wenn dies nicht ihr Motiv ist, dann eben wollen sie mit dem zusätzlichen Programm ein ihnen gewogenes Programm. Noch eines muß man feststellen: Im NDR-Funkhaus Hannover hat die CDU inzwischen genügend bewegt, um CDU-nahe Berichterstattung und Meinungstransport zu erreichen.

Für unsere Behauptung, daß es keinen Bedarf für private Rundfunkprogramme gibt, hat die Landesregierung in diesen Tagen selbst unfreiwillig Hinweise gegeben. Der Kabel-Bericht von Frau Breuel vor dem Landeskabinett gibt zu, daß die Nachfrage nach Kabelanschlüssen seitens der Verbraucher noch sehr zögernd ist, obwohl die Bundespost in schön aufgemachten Prospekten mit der Möglichkeit des Empfangs von Programmen wirbt, die viele Bürger gegenwärtig mit ihren Antennen und ohne Kabelanschluß nicht bekommen können. Wenn also viele Bürger schon mit dem gegenwärtigen Programmangebot, das ja noch nicht ausgeschöpft ist, nicht zu locken sind, wer will dann behaupten, daß sie geradezu auf Privatfunk warten?



Die niedersächsische Landesregierung geht nach ihren Verlautbarungen davon aus, daß die Zulassung von privaten Rundfunkveranstaltern stärker als jede andere ordnungspolitische Lösung den politischen Wettbewerb im Rundfunk fördern und ein reichhaltiges Programmangebot zur Folge haben wird. Sie erwartet schließlich eine Verbesserung der Meinungsvielfalt und der Information. Alles dieses ist eine Illusion des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht.

Publizistischer Wettbewerb ist gewährleistet

Der publizistische Wettbewerb ist nach unserer Auffassung ausreichend gewährleistet, wenn durch die Einspeisung der verschiedenen Rundfunkprogramme des Inlandes und benachbarten Auslandes in das Empfangsnetz eine breite Konkurrenz zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern hergestellt wird. Dadurch stellt sich auch das angeblich erforderliche reichhaltigere Programmangebot ein.

Geradezu naiv ist Albrechts Glaube, mit dem Wettbewerb vieler, auch privater Programme stelle sich automatisch auch mehr Meinungsvielfalt ein! Da die Veranstalter privater Programme auf Werbeeinnahmen und damit auf hohe Einschaltquoten angewiesen sind, wird ein Wettbewerb auf veränderten, ich behaupte auf niedrigerem, Niveau beginnen. Es müßte auch der Landesregierung einleuchten, daß viele Programme, die miteinander um möglichst viele Hörer und Zuschauer konkurrieren, nicht mehr Vielfalt, sondern mehr Einfalt und Einförmigkeit bringen, nicht mehr Vielfarbigkeit, sondern Nivellierung und Verflachung.

Die niedersächsische Landesregierung erweckt darüber hinaus den Eindruck, als sei die Veranstaltung von Privatfunk einer breiten Interessenschaft offen. Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus. Sowohl die Ausgestaltung des Gesetzentwurfes als auch die öffentlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten und der interessierten Veranstaltergruppen lassen klar erkennen, daß der Verleger-Verband eine der ersten Lizenzen erhalten kann und erhalten wird. Wir haben hierbei ja den ungewöhnlichen Vorgang erleben können, daß die Staatskanzlei bei der Vorbereitung und engültigen Abfassung des Gesetzentwurfes in engem Kontakt und in enger Ansprache mit eben dieser Interessengruppe stand. Ich kann ja noch nachvollziehen, daß Albrecht sich auf dieses neue Feld nicht ohne eine gewisse Absicherung begeben will, daß da wirklich jemand ist, der auch die erste Lizenz anzunehmen bereit ist. Denn wenn durch mangelnde Nachfrage nach Lizenzen auch auf diesem Wege bescheinigt würde, wie überflüssig das Gesetz ist, würde das die Spitze der Peinlichkeit bedeuten. Jenseits dieser Anmerkungen stelle ich aber fest: Billigen kann ein derartig ungewöhnliches Verfahren niemand, der dieses Parlament ernst nimmt.

Es sind berechnete Zweifel angebracht, daß dieser potentielle Rundfunkveranstalter zu mehr publizistischem Wettbewerb und zu mehr Meinungsvielfalt beiträgt. Im Gegenteil, ist mit einer Verstärkung des bisher bestehenden Meinungsmonopols zu rechnen. Ich glaube schon, daß wir Sozialdemokraten richtig liegen, wenn wir immer wieder auf das Nebeneinander von privatwirtschaftlich organisierter Presse und öffentlich-rechtlich kontrolliertem Rundfunk hinweisen und diese bewährte Trennung beibehalten wollen.

Im Übrigen ist dies auch nichts wesentlich Neues, sondern schon vom Bundesverfassungsbericht im Fernsehurteil von 1961 als ausgewogenes Kräfteverhältnis herausgestellt worden. In der Mischform, die sich nach dem uns vorliegenden Gesetzentwurf andeutet, können wir keine Vorteile für die Fortentwicklung der Medienpolitik in der Bundesrepublik sehen.

Es kommt noch eins dazu: Der Verlegerverband hat öffentlich erklärt, daß er sich nach den Neuen Medien nicht gedrängt hat. Erst als er den festen Willen des niedersächsischen Ministerpräsidenten nicht mehr übersehen konnte, eine Öffnung in Richtung eines privatwirtschaftlich ausgerichteten Hörfunks durchzudrücken, glaubte er zur eigenen Vorsorge und zum Selbstschutz sein Interesse anmelden zu müssen, nach dem Grundsatz: Wenn schon Privatfunk, dann wir.



Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion wird ein besonderes Augenmerk auf die verfassungsrechtliche Seite dieses Gesetzentwurfes legen. Wir werden also intensiv der Frage nachgehen, ob das von der Landesregierung gewählte Modell den strengen Pluralitäts-Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 16. Juni 1981 Genüge tut. Wir haben daran berechtigte Zweifel, die noch dadurch genährt werden, daß sich die Begründung des Gesetzentwurfs in diesem Teil sehr schwer tut und von der Argumentation her keineswegs Überzeugungskraft ausstrahlt. Wir werden den Fragen nachzugehen haben, ob das von der Landesregierung gewählte Modell - als Übergangsform zum "außenpluralistischen" Modell bezeichnet - in dieser Form verfassungsrechtlich zugelassen ist. Und falls ja, ob diese Übergangsform Chancen hat, die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen: nämlich die freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung zu gewährleisten, Beeinträchtigungen und Fehlentwicklungen zu vermeiden sowie sicherzustellen, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird, daß die in Betracht kommenden gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen und daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt - so das Bundesverfassungsgericht.

Immerhin ist die Landesregierung in dieser Frage ein gebranntes Kind, denn sie hat sich mit ihren Rechtsauffassungen anlässlich des Verfahrens um das saarländische Rundfunkgesetz (sogenanntes FRAG-Verfahren) nicht beim Bundesverfassungsgericht durchsetzen können. Wir Sozialdemokraten werden verlangen, daß die Fachausschüsse diesen wichtigen verfassungsrechtlichen Aspekten sorgfältig nachgehen und dazu auch Sachverständige hören. Wir werden dazu zu gegebener Zeit Vorschläge vorlegen.

Fest steht für uns: Wenn bei dem Entwurf auch nur der geringste Verdacht besteht, er könne gegen das FRAG-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verstoßen, landet das Gesetz wieder vor den Verfassungsgerichten. Das sind wir dem wichtigen Feld der Medienpolitik und dem Gebot des Bundesverfassungsgerichts schuldig, Beeinträchtigungen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Wir werden uns auch jeglichen Versuchen widersetzen, auf die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse Druck auszuüben. Auch wenn Ministerpräsident Albrecht ständig in der Öffentlichkeit einen festen Zeitplan verkündet - Verabschiedung des Gesetzes im Dezember 1983 oder Januar 1984, erste Lizenzvergabe im Februar 1984 -, so werden wir gerade nach den Erfahrungen mit dem NDR-Staatsvertrag auf eine sorgfältige und umfassende Beratung bestehen.

Zum Schluß bleibt festzustellen: Es ist wenig geblieben von Albrechts ursprünglich hochfahrenden Plänen im Rundfunkwesen, die er Umgestaltung, andere aber wohl zutreffender Zerschlagung nannten. Wir Sozialdemokraten bleiben dabei: Es wird ein falscher Weg beschritten, Letztlich zu niemandes Nutzen. Deshalb erteilt die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion den Rundfunkplänen des Ministerpräsidenten eine eindeutige Absage.

(-/20.5.1983/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

+ + +

